

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 30.09.2025 Sachb.: Julia Wessely

Sachb.: Julia Wessely Telefon: 057 600-4445

Fax: 026 12 / 425 31-44 77 E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-856/1-3

eAkt: Kientzl Christian, Kobersdorf

Kundmachung

Betreff: Errichtung eines Baues

- Umbau bestehendes Verkaufslokal und Nebenräume

- Fahrzeughandel und Fahrzeugtechnik, Reparatur und Verkauf von KFZ

Motorräder

Bauwerber: Kientzl Christian, Schlossgasse 17, 7332 Kobersdorf

Anlage: Kfz-Werkstatt (Fahrzeughandel u. Fahrzeugtechnik)

Standort: KG Kobersdorf, GstNr.: 182/2; Schlossgasse 17

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Kobersdorf, GstNr.: 182/2; Schlossgasse 17

am: 30.10.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Kobersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. Kientzl Christian, Schlossgasse 17, 7332 Kobersdorf, RSb
- 2. SEKA GmbH, Angergasse 3, 7212 Forchtenstein, RSb
- 3. die Gemeinde Kobersdorf (7332 Kobersdorf)
- 4. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
- 5. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller, exkl. Parie)
- 6. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
- 7. 11 Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann: Julia Wessely

